

Anlage:6

Formblatt: **Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: Ausbau Verkehrsknoten Am Steintor

Prüfung Vorplanung durch 61 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am(Vorstellung im Behindertenverband am 21.01.13)
Prüfung Entwurfsplanung durch 66 am..... Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch 66 amKenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			werden nicht umgesetzt
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	
01	4	Maße von Bewegungsflächen				
	4.1	Kopffreiraum von Bewegungsflächen $\geq 2,30$ m		wird realisiert		
	4.2	$b \geq 4,00$ m, $t \geq 2,50$ m als Verweilfläche auf Schutzinseln/Fahrbahnteilern von Hauptverkehrsstraßen		wird realisiert		
	4.3	$b \geq 3,00$ m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, Fußgängerüberwegen und Furten			Haupteingang Steintorpalais nicht zur Straße, deshalb Gehweg nur 2,00 m breit zuzügl. Begrenzungstreifen zum Radweg	
	4.4	$b \geq 3,00$ m, $t \geq 2,00$ m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen		wird realisiert		
	4.5	$b \geq 2,00$ m auf Gehwegen an Sammelstraßen				an Engstellen $\geq 1,95$ m zuzügl. 0,30m Begrenzungstreifen zum Radweg (gegenüber L.-Wucherer-

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:				werden nicht um- gesetzt
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt		
						Str.	
	4.6	$b \geq 1,50 \text{ m}$, $t \geq 1,50 \text{ m}$ vor Haus- und Gebäudeeingängen u. a.		wird realisiert			
	4.7	$b \geq 1,50 \text{ m}$ auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen		wird realisiert			
	4.8	$t \geq 1,50 \text{ m}$ neben Längsseite eines KFZ des Rollstuhlbenutzers auf Pkw-Stellplätzen		wird realisiert			
	4.9	$b \geq 1,30 \text{ m}$ zwischen Umlaufschranken	X				
	4.10	$b \geq 1,20 \text{ m}$ zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen		ohne Radabweiser (Rampen HST)			
	4.11	$b \geq 0,90 \text{ m}$ auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/Kontrollen	X				
	4.12	$b \geq 2,50 \text{ m}$ tief entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel		wird realisiert			
	4.13	mind. $1,50 \text{ m} \times 1,50 \text{ m}$ vor Fahrschachttüren, keine Überlagerung mit anderen Bewegungsflächen, nicht gegenüber abwärts führenden Treppen/Rampen anordnen	X				
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen					
	5.1	Für Hauptgehwege: $b \geq 2,00 \text{ m}$, $t \geq 2,50 \text{ m}$ in Sichtweite, Abstand $\leq 18 \text{ m}$ Für Geh- und Nebengehwege: $b \geq 2,00 \text{ m}$, $t \geq 2,50 \text{ m}$ in Sichtweite		wird realisiert, Grundbreite Gehweg=2,0m			
	5.2	$b \geq 1,80 \text{ m}$, $t \geq 1,80 \text{ m}$ neben Baustellensicherungen in Sichtweite	in der Bauausführung				
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungsflächen					
		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begehbar und befahrbar		wird realisiert,			
04	7	Türen					

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:				werden nicht um- gesetzt
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt		
05		$b \geq 0,90 \text{ m}$, $h \geq 2,10 \text{ m}$	X				
	8	Fußgängerverkehrsflächen					
	8.1	Allgemeine Forderungen					
		anbaufreie Hauptverkehrsstreifen – Schutzstreifen $\geq 0,75 \text{ m}$ anordnen	X				
		Bordauftritt $\geq 3 \text{ cm}$ in Anlieger- und Sammelstraßen		wird realisiert			
8.2		Geh-/Radwegtrennung bei niveaugleicher Lage mit $\geq 0,50 \text{ m}$ breitem Begrenzungsstreifen (taktil und optisch kontrastierend)			an Engstellen 0,30m Begrenzungsstreifen zum Radweg (nach ERA 2010)		
		Muldentiefe $\leq 1/30$ der Breite	X				
		Längsfälle					
		$\leq 3 \%$ Längsfälle			abhängig vom Geländebestand (Magdeburger Str. bis ca. 5%)		
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit $\leq 3 \%$ in Abständen von max. 10,00 m		an HST Rampenlänge $\leq 4,0 \text{ m}$,			x siehe Magdeburger Str.
8.3		stärkere Längsfälle – Angebot von Alternativen (geeignete Umgehung)	X				
		Querfälle					
		bei Gehwegen $\leq 2 \%$ ^{1.)}					Regelquerneigung $\geq 2,5 \%$
		bei Grundstückszufahrten $\leq 6 \%$		wird realisiert			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	8.4	Richtungsänderungen taktil und optisch kontrastierend ausweisen		taktil über Plattenstreifen, optisch über Farbkontrast		
	8.5	Verkehrsberuhigter Straßenraum				
		Leitsystem taktil und optisch kontrastierend ausbilden, Leitsysteme nach DIN 32984	x			
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B. von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein				nicht vorgesehen
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene				
	10.1	abgesenkte Borde auf + 3 cm Auftritt, taktil und optisch kontrastierend kennzeichnen		wird realisiert		
	10.2	Überquerungsstellen –rechtwinklig zur Fahrbahn, uneingeschränktes Sichtfeld Kfz-Wartende Personen (Sichthindernisse im Sichtdreieck h ≤ 0,50 m)		wird realisiert		
		Abdeckung von Entwässerungs- und Revisionsschächten nicht im Überquerungsbereich anordnen		wird realisiert		
08	11	Straßenverkehrssignalanlage an Furten				
		Straßenverkehrssignalanlagen nach DIN 32981 und RILSA akustisch, optisch kontrastierend und taktil auffindbar und benutzbar anlegen		wird realisiert		
		Querungsgeschwindigkeit nicht mehr als 80 cm/s ^{2.)}			optisch 1,3 m/s akustisch/taktil 1,0 m/s	
09	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)	x			
10	13	Öffentlich zugängige Grünanlage und Spielplatz				
	13.1	Barrierefreie Zugänglichkeit von Grünanlage/Spielplätzen		wird realisiert		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Spielplätze sind nach DIN 18034 zu gestalten.	x			
	13.2.1	Erlebnisbereiche müssen von Hauptgehwegen aus auch für Blinde und Sehbehinderte wahrnehmbar und mindestens von Nebengehwegen aus erreichbar. Wege in abfallendes Gelände sind absturzsicher zu gestalten.		wird realisiert		
	13.2.2	Hauptgehwege müssen mind. 1,50 m breit und 2,30 m hoch sein.		wird realisiert		
		Max. Längsgefälle 4%, Quersgefälle 2%		Längsgefälle wird realisiert		Regelquerneigung $\geq 2,5\%$
		Begegnungsflächen 2,0m x 2,5m höchstens im Abstand von 18m		wird realisiert		
		Bei Ausnahmehangsgefälle bis 6% sind ebene Verweilflächen im Abstand von max. 10m anzuordnen.	x			
		Ruhebänke im Abstand < 100 m		wird realisiert		
	13.2.2	Nebengehwege müssen mind. 0,90 m breit und 2,30 m hoch sein.		wird realisiert		
		Begegnungsflächen 2,0m x 2,5m müssen in Sichtweite angelegt sein,		wird realisiert		
		Bei Ausnahmehangsgefälle bis 6% sind ebene Verweilflächen im Abstand von max. 10m anzuordnen.		wird realisiert		
	13.3	In Park- und Freizeitanlagen muss mind. eine öff. zugängliche Sanitäranlage (nach DIN 18024-2) vorhanden sein. Von Spielplätzen, die nicht unmittelbar an eine Wohnanlage angeschlossen sind, muss eine solche erreichbar sein.		ist vorhanden		
	13.4	Durch Meldeeinrichtungen, z.B. gebührenfreie Notrufanlagen, muss unverzüglich Hilfe herbeigerufen werden können.		öff. Telefonzelle		
11	14	Baustellensicherung		wird realisiert (Ausführungspl.)		
12	15	Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteig				
		Höhenunterschied und Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht über 3 cm ³⁾ , größere Unterschiede sind durch bauliche oder fahrzeugtechnische Maßnahmen an mind. einem Zugang auszugleichen		x		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Einstiegsstellen sind taktil und optisch kontrastierend auszubilden		wird realisiert		
		Witterungsschutz, auch für Rollstuhlfahrer, und Sitzgelegenheiten vorsehen		wird realisiert		
		Bewegungsflächen an Haltestellen dürfen nicht von Radfahrwegen gequert werden		wird realisiert für die Wartefläche		
		an stark frequentierten, zentralen Bahnhöfen sind Sanitäranlagen nach DIN 18024-2 vorzusehen	x			
13	16	Pkw-Stellplätze				
		3 % aber mind. ein Stellplatz nach DIN 18025-1 behindertengerecht gestalten		x		
		Maße Bewegungsfläche nach 4.8, Borde nach 10.1		x		
		bei Längsparkplätzen mind. ein Pkw-Stellplatz l = 7,50 m, b = 2,50 m		x		
14	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	x			
15	18	Bedienungselement	x			
16	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Bodenindikatoren nach DIN 32984		wird realisiert an HST und vor LSA		
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterschneidung ausbilden		wird realisiert		
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar	x			
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit	x			
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorsehen	x			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			werden nicht um- gesetzt
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	
17		Forderungen der DIN 32984 (Bodenindikatoren)		wird realisiert		
18		Forderungen der DIN 32975 (optische Kontraste)		wird realisiert		

- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
- 2.) Nach der RIL-SA gibt es abweichende Forderungen. Es gilt 1,2 m/s als Regelwert. (1,0...1,5m/s). Es ist zu prüfen, welche Querungsgeschwindigkeit umsetzbar ist.
- 3.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltestellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. Ein Maß von 3 cm ist unter den betrieblichen Randbedingungen insbesondere der Fahrzeugeinfederung unter Last nicht umsetzbar. In den Empfehlungen EAÖ wird ein Maß von 5 cm empfohlen (n. Bild 4.62). Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltestellen eine Bahnsteighöhe von 23 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung der EAÖ.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 3 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.
- An niederflurigen Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 3 cm. An niederflurigen Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurigen Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.